

an alle GV verschrift
13.07.2011
W

ausweiswesteng
14.07.11
13107.

**Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Grambek am
28.06.2011 im Dorfgemeinschaftshaus**

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.27 Uhr

Unterbrechungen: -/-

Anwesend: 7

(gesetzl.) Mitgliederzahl: 9

a) Stimmberechtigt:

Bemerkungen:

- | | |
|--|--------------------|
| 1. Bgm. Buske, Uwe
(als Vorsitzender) | fehlt entschuldigt |
| 2. GV Sojak, Lars | |
| 3. GV Ries, Hans-Jochen | |
| 4. GV Brauner, Eckhard | |
| 5. GV Burmester, Gerhard | |
| 6. GV Hauberg, Michael | fehlt entschuldigt |
| 7. GV Heitmann, Uwe | |
| 8. GV Sojak, Kai | |
| 9. GV Mahnke, Günter | |

b) Nicht stimmberechtigt:

10. Protokollführerin VfA Frau Katja Meier

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister
2. Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.03.2011
3. Änderungs- und Ergänzungsanträge
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 9 (K68, östlich und südlich der Straße Am Brink)
7. Auftragsvergabe an ein Ingenieurbüro zur Ausschreibung und Durchführung der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplan Nr. 9
8. Kindertagesstätte Heidepüktchen
9. Verschiedenes

Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Grambek am 28.06.2011 im Dorfgemeinschaftshaus

Beschluss

dafür dagegen Enthaltungen

I. Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister

Der stellvertretende Bürgermeister der Gemeinde Grambek, Herr Lars Sojak eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr und teilt mit, dass Bürgermeister Buske aufgrund einer Erkrankung nicht anwesend ist. Herr Sojak begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, die Unterzeichnerin und die erschienenen Einwohner.
Gemeindevertreter Hauberg fehlt entschuldigt.

Zur Sitzung wurde form- und fristgerecht eingeladen.
Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

2 Niederschrift der Sitzung vom 22.03.2011

Aus der Gemeindevertretung kommt der Hinweis, dass zu TOP 7 kein Beschluss gefasst wurde. Ein Beschluss war in dieser Sache nicht zu fassen. Weitere Einwendungen gegen die Niederschrift liegen nicht vor.

3 Änderungs- und Ergänzungsanträge

Es liegen keine Änderungs- und Ergänzungsanträge vor.

4 Bericht des Bürgermeisters

20.05 / Der stellvertretende Bürgermeister Sojak berichtet, dass Malte Lauf am 24.03.2011 durch Bürgermeister Buske zum stellvertretenden Wehrführer vereidigt wurde.

Am 18.05.2011 hat ein so genannter Gemeindegemeinschaftstag stattgefunden. Herr Sojak bedankt sich bei allen, die mitgeholfen haben, ein besonderer Dank geht an Kai Sojak.

Berichtet wird, dass der Hang am DGH erneuert wurde.

Herr Sojak beendet den Bericht. Es gibt keine Fragen hierzu.

5 Einwohnerfragestunde

Frau Ilse Apsel weist darauf hin, dass die Aushänge im Kasten besser überwacht werden müssen. Es betrifft eine Einladung zur Sitzung des Kulturausschusses, welche als Einladung zur Gemeindevertreterversammlung falsch „benannt“ war. Herr Sojak entschuldigt sich für diesen Fehler.

30 / Das Thema Straßenreinigung, Büsche und Hecken in der Ringstraße soll angesprochen werden, wenn Herr Bürgermeister Buske wieder genesen ist. Frau Apsel hatte in dieser Sache zwischenzeitlich Kontakt aufgenommen zum Leiter des Ordnungsamtes, Herrn Wendland.

Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Grambek am 28.06.2011 im Dorfgemeinschaftshaus

Beschluss

dafür dagegen Enthaltungen

Herr Sojak berichtet kurz von den gemachten Überlegungen zur Ringstraße; hier: Situation der Gehwege. Eventuell soll es zu einem Ausbau kommen. Das Thema soll auf einer Einwohnerversammlung angesprochen werden. Die Bürger sollen beteiligt werden. Die Ringstraße könnte eventuell als Spielstraße ausgewiesen werden.

/ 80.60

Es kommt eine Anfrage hinsichtlich des Ausbaus „Auf der Jörde“. Angedacht ist hier, den Bürgern ein Angebot zu machen, die Jörde mit auszubauen. Ein Angebot für den Ausbau in Höhe von 56.000,00 EUR liegt vor – die Bürger werden zu 90% an den Kosten beteiligt.

/ 80.24 + 80.60

Weitere Punkte gibt es nicht.

6 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 9 (K68, östlich und südlich der Straße Am Brink)

Der stellvertretende Bürgermeister Sojak übergibt das Wort an Herrn Kühl vom BSK.

Herrn Kühl gibt Erläuterungen zu den eingegangenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung.

Aus der GV kommt der Hinweis auf den Beschluss vom 29.06.2010 in dieser Sache.

/ 80.60

Beachtet werden muss, dass ein Dremmel grundsätzlich ausgeschlossen wird und die Klinkerfarbe nicht eingeschränkt werden soll.

GV Sojak stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Gemäß Gemeindevertretung Grambek wird der Beschlussvorschlag mit den obigen Änderungen (Dremmel, Klinkerfarbe) einstimmig angenommen.

7 0 0

7 Auftragsvergabe an ein Ingenieurbüro zur Ausschreibung und Durchführung der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplan Nr. 9

Laut Herrn Kühl reicht eine beschränkte Ausschreibung; es muss nicht öffentlich ausgeschrieben werden. Es handelt sich um eine einfache Maßnahme.

Von Herr Lars Sojak kommt der Vorschlag den Auftrag an das BSK zu vergeben. Aus der Gemeindevertretung kommen keine Gegenvorschläge.

/ 80.60

Die Gemeindevertretung Grambek beschließt einstimmig den Auftrag an die Firma BSK zu vergeben.

7 0 0

Von Herrn Kühl kommt die Frage, ob eine schnelle Ausschreibung erfolgen soll.

Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Grambek am 28.06.2011 im Dorfgemeinschaftshaus

Beschluss

dafür dagegen Enthaltungen

Die Durchführung der Erschließungsmaßnahmen soll nicht unnötig verzögert werden.

Nachgefragt wird, ob es Sinn macht, die Straße Auf der Jörde mit in die Ausschreibung zu nehmen. Laut Herrn Kühl wäre eine Ausschreibung für die Jörde ähnlich.

Laut Auffassung der Gemeindevertretung soll die Jörde mit in die Ausschreibung genommen werden. Vorrangig ist jedoch der B-Plan Nr. 9.

Durch die Gemeindevertretung kommen Vorschläge zu den Firmen, die ein Angebot abgeben sollen.

8 Kindertagesstätte Heidepütkchen

Herr Sojak berichtet, dass die Stadt Mölln beteiligt ist an der Betreuung der Plätze.

Es werden Überlegungen angestellt den Vertrag der Gemeinde Grambek mit der Stadt Mölln zum Jahr 2015 zu kündigen.

In dieser Sache hatte bereits ein Treffen in der Schneiderschere stattgefunden an dem Bürgermeister Buske teilgenommen hat.

Dieser TOP soll laut Rücksprache von Herrn Sojak mit Bürgermeister Buske vertagt werden und zu einem späteren Zeitpunkt angesprochen werden und ist mit auf die nächste Tagesordnung zu nehmen, da noch weitere Punkte in dieser Sache zu klären sind.

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Grambek sind einmütig der Auffassung diesen TOP auf die nächste Tagesordnung zu nehmen und den Beschluss hierüber zu vertagen.

Über den Beschlussvorschlag wird in dieser Sitzung nicht entschieden.

9 Verschiedenes

Angesprochen wird, dass durch den Flohmarkt ein Reingewinn in Höhe 303,30 € erzielt wurde. Hiervon sollen Bänke für den Grillplatz erworben werden. Die Bänke sollen zur Sicherheit verankert werden.

Bei einem durchgeführten Bücherverkauf sind 167,50 € eingenommen worden.

In der Gemeinde Grambek gibt es einen Dämmerungsschalter für die Straßenbeleuchtung, hier muss der Lichtsensor überprüft werden.

Der Sickerschacht am Kindergarten Storchennest muss noch eingebaut werden.

Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Grambek am 28.06.2011 im Dorfgemeinschaftshaus

Beschluss

dafür dagegen Enthaltungen

GV Ries bemängelt, dass der Bauausschuss bei Maßnahmen, die in der Gemeinde durchgeführt werden und wurden, nicht informiert wurde. Als Beispiel wird der Hang am DGH genannt.

Zu diesem Thema folgt eine rege Diskussion in der GV. Es kommt die Frage, wann welche Maßnahmen angeschoben werden. Hier z. B. Sickerschacht am Kindergarten, Reparatur Pforte u. a.

Die Planung für den Sickerschacht soll in den Bauausschuss. Die Aufgaben sollen auf Antrag von Kai Sojak durch den Bauausschuss übernommen werden.

Herr Lars Sojak stellt die Frage, wie die GV abstimmt. Die Abstimmung ergibt 6 Ja-Stimmen und eine Enthaltung. Somit ist der Antrag auf Übernahme der Aufgaben durch den Bauausschuss angenommen.

Frau Britta Friesicke hat angefragt, ob der Sportraum im DGH für eine Sportgruppe zur Verfügung gestellt werden könnte. Das Treffen dieser Gruppe würde am Donnerstag stattfinden; Bürgermeister Buske sagte, dass der Termin am Donnerstag passen würde. In der GV ist man einvernehmlich der Auffassung das zu unterstützen.

Der Fußweg vor dem Neubau Heideweg 1 muss ausgebaut werden. Termin zur Begehung war am 27.06. – insgesamt 26 Meter Bürgersteig wären auszubauen. 6 Meter Bordsteinkante müssten versenkt werden. Es folgen ausführliche Erklärungen zu diesem Thema. Ein Angebot über den Ausbau liegt vor. Der Bürgermeister soll mit dem betreffenden Grundstückseigentümer sprechen und dann Rücksprache mit dem Bau- und dem Finanzausschuss halten.

Über den Ausbau wurde noch nicht beschlossen.

Im Kulturausschuss kam die Frage auf, ob es einen Platz für Jugendliche in der Gemeinde gibt. Der Platz, der vorgeschlagen wurde, gehört jedoch Herrn Bach und nicht der Gemeinde.

Von der Kirche kam die Anfrage zum Einbau eines WC's am Westeingang. Die Gemeinde müsste als Auftraggeber in Erscheinung treten. Eine Förderung der Maßnahme würde durch die Aktivregion erfolgen. Die Gemeinde zahlt keinen EURO.

In Sachen „Absicherung“ Grambeker Heide (hier: Finanzierung) kommen tatsächlich nur zwei Anlieger in Frage. Ein zweites Angebot für den Ausbau soll durch den stellvertretenden Bürgermeister eingeholt werden.

Das Straßennetz innerhalb der Gemeinde muss repariert werden. Angebote sind einzuholen, der Auftrag soll erteilt werden.

/ 80.60

/ 80.60

**Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Grambek am
28.06.2011 im Dorfgemeinschaftshaus**

Beschluss

dafür dagegen Enthaltungen

Der stellvertretende Bürgermeister Sojak bedankt sich bei den Anwesenden für die Aufmerksamkeit und das gezeigte Interesse und schließt die Sitzung um 21.27 Uhr.

Stellvertretender Bürgermeister



Protokollführerin

BESCHLUSSVORLAGE

öffentliche Sitzung

nichtöffentliche Sitzung

Zur Sitzung der

Termin

TOP

--	--

Gemeindevertretung

Grambek

Zuständiges Beschlussorgan:

Bürgermeister

Fachausschuss

Gemeindevertretung

Betreff: Bebauungsplan Nr. 9 für das Gebiet westlich der K 68, nordwestlich des Bebauungsplanes Nr. 8, östlich und südlich der Straße „Am Brink“

Hier: Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung und Abwägung sowie Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:
 - 1.1 Anregungen von Personen zum Bebauungsplan Nr. 9 wurden nicht vorgetragen.
 - 1.2 Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 9 – siehe Seite **1 bis 5** dieses Beschlusses.
 - 1.3 Nachfolgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben, aber **keine** Anregungen zur Bebauungsplanänderung vorgetragen:
 - Deutscher Wetterdienst
 - Wehrbereichsverwaltung
 - Schleswig – Holstein Netz AG
 - Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
 - Bundesbereitschaftspolizei
 - GMSH
 - WSV
 - Landwirtschaftskammer
 - IHK
 - Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
 - NABU

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht, sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis, mit Angabe der Gründe, in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Grambek den Bebauungsplan Nr. 9 für das Gebiet westlich der K 68, nordwestlich des Bebauungsplanes Nr. 8, östlich und südlich der Straße „Am Brink“, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B, als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 9 durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung Grambek hat in der Sitzung am 29.06.2010 beschlossen, für das Gebiet westlich der K 68, nordwestlich des Bebauungsplanes Nr. 8, östlich und südlich der Straße „Am Brink“, den Bebauungsplan Nr. 9 durchzuführen.

Ziel dieses Bebauungsplanes ist es, unter Berücksichtigung der vorhandenen städtebaulichen Strukturen und der landschaftlichen Gegebenheiten wird eine auf die städtebaulichen und grünordnerischen Maßnahmen – Erhalt und Neugestaltung - Planung durchgeführt. Durch diese Planung werden die schützenswerten Landschaftsteile erhalten und Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen geregelt.

Der Bebauungsplan Nr. 9 wurde aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Das Verfahren wurde nach § 13a BauGB durchgeführt.

Gemäß § 13 Absatz 2 Satz 1 BauGB wurde von der öffentlichen Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB abgesehen.

Da das Planverfahren ein beschleunigtes Verfahren ist, wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zusammen mit dem Verfahrensschritt nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt, auf der Grundlage des § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB.

Die Stellungnahmen und Beschlussvorschläge für die Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 9 nach der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB ergeben sich aus der Anlage zur Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen/

Gemeindevertreter:.....;

Davon anwesend:.....;

Ja-Stimmen:.....;

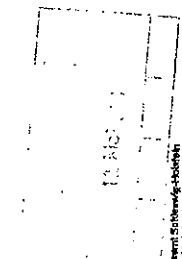
Nein-Stimmen:.....;

Stimmenthaltung:.....;

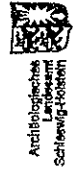
Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende
Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung
ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung
anwesend:.....

Unterschrift

BA-1901-2011 12:02



S. 01/01



Archidiözese Landesamt Schleswig-Holstein
Bischof-Rienau-Str. 70 | 24187 Schleswig

Ant Breitenfeldt
Der Amtsvorsteher
Wiesenkörger Weg 16
23879 Mölten

Obere Denkmalgeschützte
Planungsstelle
für Zäunen /
Ihre Nachricht vom 04.05.2011 /
Mein Zeichen: 0421/387/55 /
Ulrike Meißner /
Gabriele Schiller /
Gehweg, SchWier
gabriele.schiller@diak.schlwj.de
Telefon: 0421 387-20
Telefax: 0421 387-55

Schleswig, den 04.05.2011

Gemeinde Grambek
Aufsicht des Bebauungsplanes Nr. 9
Stellungnahme des Archdiözesanen Landesamtes Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

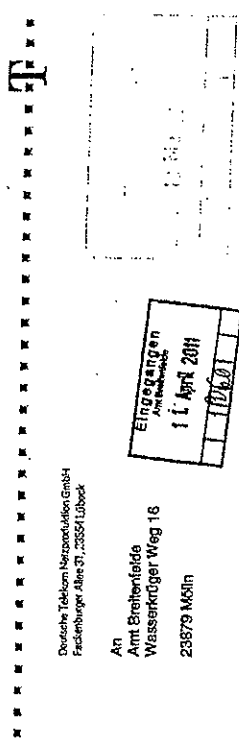
wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archiologische Kulturdenkmäler durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken.

Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die Fundstelle der Eigentümer der Fachbehörde zu sichern. Verantwortlich hier sind gem. § 15 DSchG der Grundstückseigentümer und der Leiter der Arbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Sch
Gabriele Schiller

Zu 1:
Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt, die Begründung wird unter Ziffer 8 ergänzt.



Deutsche Telekom Netzeck-Kabel GmbH
Fackelburger Allee 31, 23554 Lübeck

An
Amt Breitenfelde
Wasserföhrer Weg 16
23879 Mölln

Payne-Schütz, Schreiben vom 06.04.2011
PTI 12, FB L, Hartmut Storm
+49 451 488-4622
Datum 07.04.2011
Gemeinde Grambek
Bebauungsplan Nr. 9

Ihre Belangen
Ausgangspunkt
Durchwahl
Datum
Beitrag

Bezeichnung des Trägers öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Payne-Schütz,

wir danken für die Übersendung der Planunterlagen.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Kommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger bitten wir Sie, Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Planbereich unseres PTI 12, Fackelburger Allee 31 in 23554 Lübeck, Telefon (04 51) 4 88-46 22, so früh wie möglich mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.
[Signature]
Hartmut Storm

Zu 2:
Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt, siehe Ziffer 5 der Begründung.

Deutsche Telekom Netzeck-Kabel GmbH
Fackelburger Allee 31, 23554 Lübeck
Telefon +49 451 488-4622
Postfach 230000, 23000 Lübeck
Büro: DE 75901056 029469866 SWP/IBC; PRK/DE/FF
Dr. Bruno Jacobson (Verständiger), Albert-Meißels-Kloster-Park
Am Gieselerpark 141/150, 53117 Gieselerpark Bonn
US-Info: DE 81464552

Hausanschrift
Postanschrift
Telefon
Konto
Aufsichtsrat
Geschäftsbereich
Handelsregister
US-Info

apel

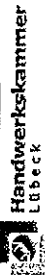
Von: <Kathrin.Payne-Schulz@stadt-moeln.de>
An: <apel@bst-moeln.de>
Gesendet: Freitag, 8. Mai 2011 06:57
Betreff: WG: Stellungnahme, Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Grambek

Vom: Birgit Henning [mailto:bihenning@hwk-luebeck.de]
Gesendet: Donnerstag, 5. Mai 2011 15:30
An: Payne-Schulz, Kathrin (Stadt Moeln)
Betreff: Stellungnahme, Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Grambek

Sehr geehrte Damen und Herren,
nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden.
Sollten durch die Flächeninweisungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertsausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.
Mit freundlichen Grüßen
Handwerkskammer Lübeck

Birgit Henning
- Sekretariat Betriebsberatung und Wirtschaftspolitik -

Breite Str. 10 / 12
20552 Lübeck
Tel. 04 51/15 06 - 2 37
Fax. 04 51/15 06 - 2 77
E-Mail: biHenning@hwk-luebeck.de
Internet: www.hwk-luebeck.de



Diese Mail wurde von Dataport automatisch auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.

Zu 3:
Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.



KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Der Landrat

Kreis Herzogtum Lauenburg, Postfach 110, 23001 Ratzeburg

Bürgermeister der Gemeinde Grambek
Ober:
Amtsvorsteher des Amtes Breitenfelde

EINGEGANGEN
und Bescheid
13. Mai 2011

Fachdienst: Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur
Ansprechpartnerin: Frau Behrnmann/
Frau Schleg
Anschrift: Bereich 2, Ratzeburg
Zimmer: 203
Telefon: (0441) 888-108 u. -437
Fax: (0441) 888-108
e-Mail: behrnmann@kz.la.de
schleg@kz.la.de
Web-Zeichen: 41.26.1.4077.0
Datum: 12.05.2011

Kopie 351 10/105

Behauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Grambek
hier: Stellungnahme gemäß § 4(2) i. V. m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Mit Bericht vom 08.04.2011 übersende mir der Amtsvorsteher des Amtes Breitenfelde den Entwurf zu o.a. Bauleitplan mit der Bitte um Stellungnahme.

Aus Sicht des Kreises Herzogtum Lauenburg bitte ich um Berücksichtigung folgender Anregungen und Hinweise:

Fachdienst: Bauordnung und Denkmalschutz (Frau Alsleben, Tel.: -432)

Die Aussage in Kapitel 8 der Begründung, dass außer dem ehemaligen Herrenhaus keine Strukturen des Gutshofes mehr erhalten sind, ist nicht korrekt. Die auf das Herrenhaus zulaufende Lindenallee bildet quasi das Rückrad der ganzen Anlage und ist deshalb ebenfalls als Kulturdenkmal im Sinne des § 1 Denkmalschutzgesetz (DSchG) einzustufen.

Dem Erhalt der Bäume ist auf alle Fälle Vorrang vor einer Ersatzpflanzung einzuräumen. Aus diesem Grund sind Nebenanlagen und jegliche Bodenversiegelungen im Kronenaußenbereich der Bäume auszuschließen.
Besser wäre es, im Bereich der Allee die Baugrubensausweisung in einem 3 m breiten Streifen entlang der Ostgrenze des Plangebietes zurückzunehmen und diesen Streifen stattdessen als orientliche Grünfläche auszuweisen.

Fachdienst: Straßenbau (Herr Schmidt, Tel.: -428)

Für den Straßenbausträger gilt das Straßen- und Weggesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG).

4

5

Zu 4:

Wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt:
Die Aussage, dass die Lindenallee als § 1 des Denkmalschutzgesetzes (DSchG) festgelegt ist, wird in die Begründung aufgenommen. Die Lindenallee liegt innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 8.

Zu dem Erhalt der Bäume wird folgende textliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufgenommen:

„Zwischen der östlichen Baugrenze und dem Plangeltungsbereich dürfen, auf den mit * gekennzeichneten Grundstücken, keine baulichen Anlagen errichtet werden, d.h. Nebenanlagen und Bodenversiegelungen im Kronenbereich der Bäume sind unzulässig.“

Zu 5:

Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

Sitz: Ratzeburg, 2.3300 Ratzeburg
Telefonzentrale: (0441) 888-0
Telefax: (0441) 888-308
Web-Service: www.kz.la.de
Internet:
Besucher-Parcours: Zufahrt über Betriebsstraße
Sprachservice: Kreisrat Ratzeburg KRa-Nr. 110 000
(0441) 888-527 50
Montag bis Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr
Montag bis Donnerstag: 14.00 bis 18.00 Uhr
Url nach Vereinbarung
(0441) 888-527 50

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Abwägung

Zu 6:

Wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt: Für das betroffene Grundstück wird der Einfahrtbereich festgesetzt und in die Planzeichnung und Zeichenerklärung aufgenommen. Die Zufahrt dieses Grundstücks darf, von der südlichen Grenze aus gemessen, auf den ersten 10 m liegen.

Zu 7:

Wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt: Es ist richtig, dass die Verkehrszahlen aus dem Jahre 2001 stammen und keine neuen Verkehrszahlen vorliegen, deshalb können diese nicht beachtet werden. Das Schallschutzgutachten ist nach den verfügbaren Verkehrszahlen ermittelt worden, daher bleibt es bei den Festsetzungen.

Zu 8:

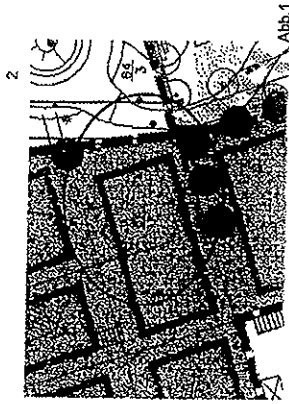
Die Gemeinde nimmt diese Anregungen zur Kenntnis, dies kann aber im Bebauungsplan nicht festgesetzt werden, da der § 9 BauGB nicht angewendet werden kann.

Zu 9:

Die Anregungen werden berücksichtigt.

Zu 10:

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.



Das mit dem Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Grambek überplante Gebiet grenzt teilweise an Kreisstraße 68 bzw. den Kreisverkehr am Ende der Kreisstraße 68. Bei der Herstellung zusätzlicher bzw. neuer Zufahrten ist darauf zu achten, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs nicht beeinträchtigt wird. Dieses schreibt mir insbesondere bei den in Abb. 1 dargestellten Flächen nicht gegeben. Aus der Sicht des Straßenbaus kann eine Erschließung der Flächen nicht direkt in den Kreisverkehr oder in unmittelbarer Nähe hierzu erfolgen. Sofern noch nicht geschehen, sollte auch die zuständige Straßenverkehrsbehörde beteiligt werden. Entsprechende planerische (z.B. Sichtdreiecke) aber auch technische Details liegen nicht vor. Die technische Ausbildung (Radifen, Aufbau u.a.) von Zufahrten ist ebenfalls dem Straßenbausträger abzustimmen. Ich bitte um eine entsprechende Überplanung unter Beteiligung der og. zuständigen Stellen. Der Kreis ist von sämtlichen Kosten freizuhalten.

Bezüglich der Schalltechnischen Untersuchung des Ebro bis aus Möln vom 14.04.2005 möchte ich anmerken, dass die dem Schallschutzgutachten zugrunde gelegten Verkehrsmengen für die Kreisstraße 68 aus dem Jahre 2001 stammen. Die neuen Verkehrszahlen der Straßenverkehrsplanung 2010 liegen derzeit noch nicht vor. Daher kann seitens des Straßenbaus derzeit keine Einschätzung abgegeben werden, ob sich die Verkehrsstärke nicht erhöht hat. Sofern eine Überplanung hier zu dem Ergebnis kommt, dass passive oder aktive Schallschutzmaßnahmen erforderlich werden, ist der Kreis von den Kosten freizuhalten.

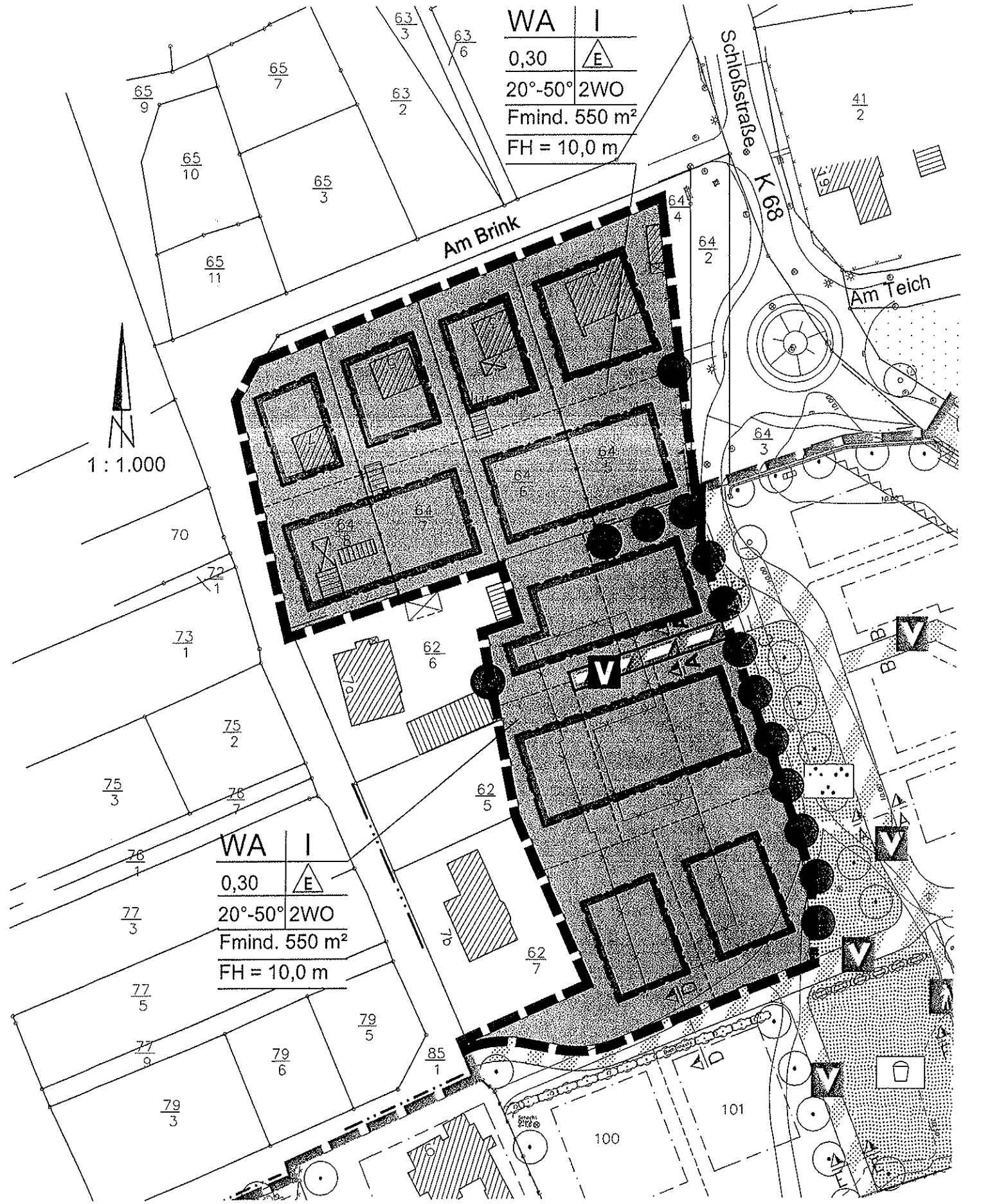
Anpflanzungen, Zäune sowie Stapel, Haufen und andere nicht fest mit dem Grundstück verbundene Einrichtungen dürfen nicht angelegt oder unterhalten werden, wenn sie die Verkehrssicherheit beeinträchtigen.

Zudem ist dafür Sorge zu tragen, dass den Flächen der Kreisstraße 68 kein Wasser zugeführt wird.

Erscholzener, Städtebau und Planungsrecht.

Eine in Aussicht genommenen Grundstücksgrenze befindet sich hinsichtlich der auf dem Flurstück 64/8 innerhalb der überbaubaren Fläche. Ich bitte um Korrektur. Außerdem bitte ich um eine kurze Erläuterung hinsichtlich der Erschließung für die Baufensterbereiche in denen die Flurstücke 64/7 und 64/6 bezeichnet sind.

Im Auftrag
[Signature]



Anlage zum Beschluss
 Bebauungsplan Nr. 9
 Gemeinde Grambek




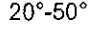
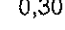

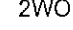
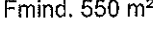
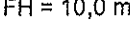






BSK Am Möhlenplatz
 23876 Mölln
 BAU + STADTPLANER KONTOR Tel.: 04542/404-46
 ARCHITECTEN • INGENIEURE Fax: 04542/6261

Mölln, 19. Mai 2011

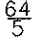

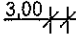
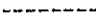

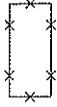
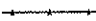
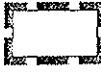


ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die BauNVO von 1990.

I. FESTSETZUNGEN

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 9	§9(7) BauGB
	Allgemeines Wohngebiet	§9(1)1 BauGB/§4 BauNVO
	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	§9(1)1 BauGB/§16 BauNVO
	Dachneigung	§9(4) BauGB
	Grundflächenzahl	§9(1)1 BauGB/§16 BauNVO
	Nur Einzelhäuser zulässig	§9(1)2 BauGB/§22 BauNVO
	Beschränkung der Zahl der Wohnungen (siehe Text - Teil B Ziff. 1.1)	§9(1)6 BauGB
	Mindestgröße der Baugrundstücke	§9(1)3 BauGB
	Firsthöhe (siehe Text - Teil B Ziff. 2.3)	§9(1)1 BauGB/§16 BauNVO
	Baugrenze	§9(1)2 BauGB/§23(1) BauNVO
	Straßenbegrenzungslinie	§9(1)11 BauGB
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	§9(1)11 BauGB
	Verkehrsberuhigter Bereich	
	Erhaltung von Bäumen (siehe Text - Teil B Ziff. 3)	§9(1)25b BauGB
	Einfahrtbereich	§9(1)4 BauGB

II. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

	Flurstücksnummern
	vorhandene Flurstücksgrenzen
	Maßangabe
	in Aussicht genommene Zuschnitte der Baugrundstücke
	vorhandene Gebäude
	zu entfernende bauliche Anlagen
	zukünftig wegfallende Flurstücksgrenzen
	Umgrenzung der Fläche des in Kraft getretenen Bebauungsplan Nr. 8
	Flurgrenze
	Gemarkungsgrenze

Anlage zum Beschluss
Bebauungsplan Nr. 9
Gemeinde Grambek

ESK Am Mühlentempel
23676 Mölln
BAU + STADTPLANER KONZERN TEL: 0430365-104-00
ARCHITEKTEN, INGENIEURE FAX: 0430365-1001

Mölln, 19. Mai 2011

V o r l a g e

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Grambek am 28. Juni 2011

zu Tagesordnungspunkt 9 : **ÖFFENTLICH**
Kindertagesstätte Heidepünnchen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Grambek beschließt eine KiTa-Gruppe in eine Krippengruppe umzuwandeln.

Gesetzliche Zahl der Vertreter 9		Abstimmung:		
Anwesend:		Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO				